

# Netzanschlussvertrag Strom

in Niederspannung (NAV)

# wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

## Zwischen Netzbetreiber

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Bremen:</b><br>wesernetz Bremen GmbH<br>Theodor-Heuss-Allee 20<br>28215 Bremen<br>T 0421 359-1212<br>F 0421 359-151212 | <input type="checkbox"/> <b>Bremerhaven:</b><br>wesernetz Bremerhaven GmbH<br>Hansastraße 17/19<br>27568 Bremerhaven<br>T 0471 477-1212<br>F 0471 477-151212 |
|--|--|

– im weiteren wesernetz genannt –

## und Anschlussnehmer

Name, Vorname/Eheleute/Firma	
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail (freiwillige Angabe)	
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	ggf. Registernummer/Registergericht
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## wird folgender Vertrag über

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss              | <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss |
| <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss | <input type="checkbox"/> befristete Versorgung              |

## geschlossen:

### Netzanschluss

- überwiegend private Nutzung
- überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh):

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:	HA-Vorgangsnummer:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

- identisch
- nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 1 beifügen)

### Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss

Wirkleistung in Kilowatt (kW):

### Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)

- Hausanschlusssicherung (Regelfall)
- abweichend (bitte definieren):

## Wertersatz bei Widerruf

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 4 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses (vom Netzbetreiber einzutragen)

Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat.

## Vertragsbedingungen

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2 Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

### 2. Herstellung des Netzanschlusses, Netzanschlusskosten

Die Herstellung und Änderung eines Netzanschlusses setzt voraus, dass diesbezüglich mit dem Netzbetreiber ein gesonderter Vertrag geschlossen wird.

### 3. Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen):

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende, ggf. weitere Baukostenzuschuss

- entfällt (vorzuhaltende Leistung bis einschließlich 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung einen Betrag von  Euro und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

### 4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2 Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 4.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

### 6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 2** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der als **Anlage 3** beigefügten Ergänzenden Bedingungen einschließlich des Preisblatts (**Anhang 1**), den Technischen Anschlussbedingungen (**Anhang 2**) sowie den Bedingungen für Pauschalanlagen (**Anhang 3**), die im Internet unter [www.wesernetz.de](http://www.wesernetz.de) veröffentlicht sind.

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Ort, Datum

wesernetz

- Anlagenübersicht:**
- Anlage 1:** Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
  - Anlage 2:** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006
  - Anlage 3:** Ergänzende Bedingungen
    - Anhang 1** zu den Ergänzenden Bedingungen: Preisblatt Strom
    - Anhang 2** zu den Ergänzenden Bedingungen: Technische Anschlussbedingungen
    - Anhang 3** zu den Ergänzenden Bedingungen: Bedingungen für Pauschalanlagen
  - Anlage 4:** Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular